Teile des Schullehrplanes

	Einführung				
Teil I	Rechtliche Grundlagen Pädagogisch – didaktisches Konzept Kompetenzförderung im allgemein bildenden Unterricht Qualifikationsverfahren Themen und Inhalte				
	Lernbereiche Gesellschaft / Sprache und Kommunikation				
Teil II	Themen / Inhalte Aspekte / weitere Blickwinkel Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen und Strategien Schlüsselbegriffe und Basiswissen Hinweise und mögliche Produkte				

Teil III Register Ordner AB Bewertungsraster VA Textanalysekriterien VA: Unterlagen für Lernende

Externer Berater

Max Koch, RUMPlur, Berufsbildungszentrum Herisau

Redaktion und Layout

Klaus Käser

Uli Wenger

Projektgruppe Samedan

Silvia Geissberger Christine Jochum Klaus Käser Chasper Mischol George Voneschen

Tagungsteilnehmer

Nicola Gaudenz, Gewerbeschule / scoula industriala Sta. Maria Chasper Stuppan, Gewerbeschule / scoula industriala Sta. Maria Giampietro Crameri, scuola professionale Poschiavo

Inkrafttreten: 1. August 2008

Inhaltsverzeichnis

۸۱	Rahmenbedingungen
A)	Kanmenbedingungen
3.	Rechtliche Grundlagen 2 Geltungsbereich Ziele des allgemein bildenden Unterrichts (VMAB Art. 2)
B)	Schullehrplan
5. 06. 07. 8. 9. 10. 11. 12. 13.	Dauer und Stundendotation (VMAB Art. 3) Zwei Lernbereiche Lernbereich Sprache und Kommunikation: Die Bildungsziele Lernbereich Gesellschaft: Die Aspekte und Bildungsziele Förderung der übergreifenden Kompetenzen (VMAB Art. 2) Die Sozial- und Selbstkompetenzen Die Methodenkompetenz Kompetenzen: Konsequenz für den Unterricht Die zusätzlichen Blickwinkel (RLP 2.5 / VMAB Art. 2 Abs. 2 lit. e) Projektarbeiten Pädagogisch - didaktische Überlegungen Förderzyklus: v.a. Sprache und Kommunikation
C)	Sprachregelungen in mehrsprachigem Gebiet
<u></u>	
ע)	Glossar
E)	Das Qualifikationsverfahren
17. 18. 19.	Die Abschlussnote (VMAB Art. 7) Die Erfahrungsnote ENO (VMAB Art. 8) Die Vertiefungsarbeit VA (VMAB Art. 10) Die Schlussprüfung SP (VMAB Art 11) Koordination und Durchführung VA und SP
F) I	Die Themen und Inhalte
21.	Die Unterrichtsthemen Die Lernzielformulierungen im SLP Die Schlüsselbegriffe im SLP

A) Rahmenbedingungen

01. Rechtliche Grundlagen

Der Schullehrplan SLP stützt sich auf folgende Rechtswerke:

- a) Berufsbildungsgesetz BBG vom 13.12.2002
- b) Berufsbildungsverordnung BBV vom 19.11.2003
- verordnung des BBT über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung VMAB vom 27 04 2006
- d) Rahmenlehrplan des BBT für den allgemein bildenden Unterricht RLP vom 27 04 2006

02. Geltungsbereich

Der Schullehrplan regelt den allgemein bildenden Unterricht für die Berufe an der Gewerbeschule / scoula industriela Samedan, welche der VMAB unterstellt sind.

Der vorliegende Schullehrplan_Gewerbeschule_scoula_industriela_ Samedan 08 tritt einlaufend ab 1. August 2008 in Kraft.

03. Ziele des allgemein bildenden Unterrichts (VMAB Art. 2)

Der allgemein bildende Unterricht ABU vermittelt grundlegende Kompetenzen zur Orientierung im persönlichen Lebenskontext und in der Gesellschaft sowie zur Bewältigung von beruflichen und privaten Herausforderungen.

Er bezweckt insbesondere:

- a) die Entwicklung der Persönlichkeit;
- b) die Integration des Individuums in die Gesellschaft;
- c) die Förderung von Fähigkeiten zum Erlernen und Ausüben eines Berufes;

- d) die Förderung von wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Kenntnissen und Fähigkeiten, welche die Lernenden dazu befähigen, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen:
- e) die Verwirklichung der Chancengleichheit für Lernende beider Geschlechter, für Lernende mit unterschiedlichen Bildungsbiografien oder unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen.

B) Der Schullehrplan

04. Dauer und Stundendotation (VMAB Art. 3)

Der allgemeinbildende Unterricht erstreckt sich über die ganze Dauer der beruflichen Grundbildung. Die Stundendotation beträgt:

- a) mindestens 360 Lektionen in der 3-jährigen Grundbildung;
- b) mindestens 480 Lektionen in der 4-jährigen Grundbildung.

05. Zwei Lernbereiche

Die beiden Lernbereiche "Gesellschaft" und "Sprache und Kommunikation" sind gleichwertig. Die Lernziele des Bereiches "Gesellschaft" werden auf Stufe SLP-Inhalte geregelt und sind sehr konkret. Die Lernziele des Bereiches "Sprache und Kommunikation" werden ebenfalls auf Stufe SLP-Themen geregelt. Sie sind weniger konkret und lassen damit ganz bewusst den Lehrpersonen einen möglichst grossen Handlungsspielraum in der Ausgestaltung des Unterrichtes.

06. Lernbereich Sprache und Kommunikation: Die Bildungsziele

Die 3 RLP-Bildungsziele zur rezeptiven, produktiven und normativen Sprachverwendung des Lernbereichs Sprache und Kommunikation werden im Schullehrplan berücksichtigt.

Die Förderung der Sprachkompetenz und die damit geforderte Formulierung von konkretisierten Bildungszielen geschehen auf Stufe der SLP-Inhalte. Die auf der Stufe SLP-Themen vorgeschlagenen Textmuster und Textsorten stellen zudem sicher, dass ein möglichst breites Spektrum an unterschiedlichen lernenden-bezogenen Schreib- und Sprechanlässen behandelt werden.

Den unterschiedlichen Sprachniveaus der Berufe aber auch der Lernenden innerhalb der Klasse (Binnendifferenzierung) ist dabei Rechnung zu tragen. Dabei wird der folgende Grundraster als System-Grundlage verwendet:

07. Lernbereich Gesellschaft: Die Aspekte und Bildungsziele

Jedes Unterrichtsthema kann gemäss dem RLP aus 8 verschiedenen Aspekten beleuchtet werden. Jeder Aspekt wiederum formuliert im RLP mindestens 3 Bildungsziele. Diese müssen zwingend im Schullehrplan berücksichtigt sein. Ferner können zusätzliche Blickwinkel den Lernenden das Thema zugänglich machen.

Jedes Unterrichtsthema wird im SLP mit mindestens 3 Aspekten beleuchtet. Die entsprechenden Bildungsziele werden auf den Themendokumenten ausformuliert

Die Fachkompetenzen befähigen die Lernenden, fachliche Aufgaben und Probleme im Beruf und im Privatleben eigenständig und kompetent zu lösen sowie den wechselnden Anforderungen im Beruf und im Alltag gerecht zu werden. Im allgemein bildenden Unterricht wird der Aufbau der Fachkompetenz vor allem mit dem Lernbereich "Gesellschaft" angestrebt.

		Sprachnormen / Strategien / Sprachbewusstsein							
		Rezeption		Produktion		Interaktion			
		mündlich	schriftlich	mündlich	schriftlich	mündlich	schriftlich		
		Hören	Lesen	Sprechen	Schreiben	Sprechen	Schreiben		
Sprachaktivitäten	Elementare Sprachverwendun g Selbständige Sprachverwendun g Kompetente Sprachverwendun g	Nonverbale	Sachtexte Fachtexte Literarische Werke Bildhafte Darstellungen, Grafiken, Tabellen, Statistiken	Kommentieren Argumentieren Referieren Statement	Dokumentieren Fingieren Kommunizieren Über sich schreiben Argumentieren Appelieren	 Diskutieren Intervie w führen Vorstellungs- gespräch Telefonieren Argumentieren Rollenspiel 	 Formulare Korrespondenz SMS E-Mails Chat 		
Kompetenzen	Beispiele	 Notizen machen Skizzen anfertigen 	 Sich in Print- produkten ori- entieren Informationen finden Globales Lesen Detailliertes Lesen 	 Verbale und nonverbale Ausdrucksmit- tel Präsentations- und Vortrags- techniken 	 MindMap Cluster Texte strukturieren Kriterien einer Textsorte anwenden 	 Gesprächsregeln Interviewtechnik Konfliktlösung 	Adressatengere chtes Schreiben		

08. Förderung der übergreifenden Kompetenzen (VMAB Art. 2)

Die Förderung der Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz bildet zusammen mit dem Aufbau und dem Erwerb der Sprach- (Lernbereich S+K) und Sachkompetenz (Lernbereich G) den Kern des allgemein bildenden Unterrichtes. Dabei handelt es sich um übergreifende Fähigkeiten und Fertigkeiten, derer es zur Bewältigung komplexer, beruflicher wie persönlicher Situationen braucht. Sie sind Voraussetzung für erfolgreiches und verantwortungsvolles Handeln. Im Unterricht können sie vor allem mit handlungsorientierten, projektartigen Lernformen gefördert werden. Prozessorientierte Qualifikationsformen und die Vertiefungsarbeit überprüfen die Kompetenzen.

Die konkretisierten Bildungsziele dieser übergreifenden Kompetenzen finden sich jeweils auf den Themen-Deckblättern.

09. Die Selbst- und Sozialkompetenzen

Die Sozial- und Selbstkompetenzen ermöglichen den Lernenden, zwischenmenschliche Beziehungen zu gestalten und Herausforderungen in Kommunikations- und Teamsituationen sicher und selbstbewusst zu bewältigen. Dabei stärken die Lernenden ihre Persönlichkeit und sind bereit, an ihrer eigenen Entwicklung zu arbeiten.

Dieser Kompetenzbereich ist als übergeordnet zu betrachten, d.h. als Basis aller anderen Kompetenzen und der Aspekte.

Lernprozesse in diesem Bereich sind eher schwierig festzustellen, zu prüfen und in Gang zu setzen, weil hier das Innere, das Persönliche, das Bewusstsein und die Reflexionsfähigkeit des individuellen Menschen angesprochen werden, die ein Leben lang einem Wandlungsprozess unterworfen sind.

Zu den Selbst- und Sozialkompetenzen gehören beispielsweise:

Selbstbewusstsein, Identität, Motivation

Selbstständigkeit, Selbstverantwortung, Eigeninitiative, sich Ziele setzen, mit Angst und Stress umgehen, positiv denken

Urteils- und Reflexionsfähigkeit

Analysieren/beurteilen, entscheiden, Prioritäten setzen, Selbstwahrnehmung, Selbsteinschätzung, Umgang mit Emotionen

Konzentrationsfähigkeit

Mit Störungen umgehen, Arbeitsplatz gestalten, bewusst handeln, Fähigkeit, Energien zu bündeln, Regeln zur Motivation beachten

Werthaltungen (Ethik, Moral) und emotionale Kompetenz

Grundwerte haben und leben, Verständnis für andere Kulturen haben, Frustrationstoleranz. Belastbarkeit. Emotion

Teamfähigkeit

In Gruppen lernen und arbeiten, arbeitsteilige Gruppenarbeit, Kontakt-, Kritik-, Konfliktfähigkeit, Empathie,

Networking (Beziehungsnetze knüpfen)

Quelle: "Handbuch der Kompetenzen"; Hanspeter Maurer, Beat Gurzeler u.a.; h.e.p.-Verlag

10. Die Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenzen ermöglichen den Lernenden dank guter persönlicher Arbeitsorganisation eine geordnete und geplante Arbeitsweise, einen sinnvollen Einsatz der Hilfsmittel und das zielgerichtete und durchdachte Lösen von Problemen.

Die Förderung dieser Kompetenz soll die Auszubildenden befähigen, ihr Lernen selbstständig anzugehen, dafür die Verantwortung zu übernehmen, wenn möglich Lernprozesse mitzubestimmen und diese selbstständig zu organisieren. Sie sollen fähig werden, eigene und interaktive Probleme zu erkennen und Lösungen zu finden.

Die Teilbereiche der Methodenkompetenz zeigen Möglichkeiten auf, die das eigene Lern- und Arbeitsverhalten verbessern sollen. Sie haben Hilfsfunktionscharakter und sollen nicht als Selbstzweck geübt werden. Die Lehrperson schafft immer wieder möglichst echte Lernsituationen, in denen die Methodenkompetenzen angewandt werden können. Bereiche der Methoden- und Sozialkompetenz können summativ überprüft werden, wenn klare Kriterien vorliegen. Eine formative Rückmel-

dung im Sinne einer Standortbestimmung und Förderorientierung kann den Lernerfolg positiv beeinflussen.

Zu den Methodenkompetenzen gehören beispielsweise:

Zeitmanagement

Mit der Zeit umgehen, Zeit richtig einteilen, Zeit gewinnen, unnötiges Hinausschieben von Arbeiten vermeiden, Zeitanalysen durchführen

Arbeits- und Lerntechnik

Lernen lernen, strukturieren, lesen, Notizen machen, markieren, ordnen und ablegen, archivieren, wiederholen und üben, sich auf eine Prüfung vorbereiten, sich in einer schriftlichen und mündlichen Prüfung richtig verhalten

Informationsmanagement

Informations- und Recherchiertechnik, Suchstrategien (Internet, Mediothek), Umgang mit Büchern, Informationen anreichern, ordnen und verarbeiten, ein Interview planen, durchführen und auswerten

Beherrschung grundlegender Informationstechnologien

PC-Grundkenntnisse, Internet, Office-Anwendungen wie Word, Excel, Powerpoint

Projektartiges Arbeiten

Konzeptions- und Planungstechnik, Ziele formulieren, Disposition, eine Dokumentation erstellen, einen Text kommentieren, seine Arbeit reflektieren, ein Lernjournal führen

Präsentations- und Kommunikationstechnik

Eine Dokumentation zusammen stellen, visualisieren, referieren und präsentieren vor Publikum, auf Fragen eingehen, argumentieren, überzeugen

Quelle: "Handbuch der Kompetenzen"; Hanspeter Maurer, Beat Gurzeler u.a.; h.e.p.-Verlag

11. Kompetenzen: Konsequenz für den Unterricht

Kompetenzen können nicht losgelöst von einem Inhalt oder Gegenstand gefördert werden. Sie können nur ganzheitlich gefördert werden – meistens in einer Situation, in der ein integrierendes Begreifen, Beurteilen und Bewältigen von konkreten Situationen im Zentrum steht. Eine Förderung von Kompetenzen wird möglich, wenn im Unterricht Problemstellungen im Zentrum stehen. Dies ist dann gegeben, wenn Aufgaben mit den Komplexitätsstufen "Transfer", "Analyse", "Synthese" und "Beurteilung" vorliegen oder prozessorientierte Formen wie Fallstudien, Einzel- und Gruppenprojekte eingesetzt werden. Kompetenzen müssen im Unterricht gezielt aufgebaut und geschult werden.

12. Die zusätzlichen Blickwinkel (RLP 2.5 / VMAB Art. 2 Abs. 2 lit. e)

Der RLP unterscheidet zwischen den zusätzlichen Blickwinkeln Geschichte, Gender und Nachhaltigkeit. Im SLP werden diese ergänzt durch den Blickwinkel der Kunst. Diese ermöglichen bei der Behandlung eines Themas einen interdisziplinären Zugang.

Die vorgeschlagene Auswahl dieser zusätzlichen Blickwinkel findet sich jeweils auf den Themen-Deckblättern.

13. Projektarbeiten

Pro Lehrjahr, mit Ausnahme des letzten Lehrjahres, wird mindestens eine Projektarbeit verlangt. Diese dienen der Vorbereitung für die Vertiefungsarbeit VA. Die Themen für die Projektarbeiten werden von der Lehrperson festgelegt. Dabei ist auf die Förderung insbesondere der Methoden- und Sozialkompetenzen der Lernenden zu achten. Der Erwerb von Präsentationstechniken erhält bei den Projektarbeiten einen erhöhten Stellenwert. Projektarbeiten werden innerhalb eines SLP-Themas gestellt. Es können den Lernenden für die Projektarbeiten Unterrichtslektionen innerhalb des Themas zur Verfügung gestellt werden.

14. Pädagogisch - didaktische Überlegungen

Die Lernenden sollen zu möglichst viel eigenständigem Lernen angeregt werden. Mindestens die Hälfte des Unterrichtes ist so zu gestalten, dass die Lernenden selbständig die Themen und deren Inhalte erarbeiten. Dabei übernimmt die Lehrperson insbesondere die Rolle als Lerncoach.

Die Methodenfreiheit ist für den Unterricht gegeben, jedoch soll eine ausgewogene Methodenvielfalt mit erweiterten Lehr- und Lernformen praktiziert werden.

Multidisziplinäres Fach, zwei Lernbereiche

Der ABU genannte Unterricht vermittelt allgemein bildendes Wissen themen- und handlungsorientiert. Dahinter steht die Überzeugung, dass aktuelle komplexe Fragen in einem multidisziplinären Fach, das zwei Lernbereiche umfasst ("Gesellschaft" und "Sprache und Kommunikation"), adäquat und schülergerecht behandelt werden können.

Aktualität, Betroffenheit

Das im ABU zu vermittelnde Wissen soll im Sinne der Handlungsorientierung aus der aktuellen persönlichen Realität der Lernenden erarbeitet werden. Betroffenheit auslösen heisst Anknüpfen an den Interessen und am Vorwissen der Lernenden.

Thematischer Unterricht

Das im ABU zu vermittelnde Wissen ist in verschiedene, aufeinander folgende Themen gegliedert. Innerhalb jedes Themas wird das zu vermittelnde Wissen multidisziplinär aus mehreren Blickwinkeln erarbeitet und erworben.

Handlungsorientierter Unterricht

Handlungsorientiert heisst, dass sich die Lernenden im ABU durch eigenes Handeln Wissen aneignen. Die Lernenden setzen sich unter Einbezug möglichst vieler Sinne mit den wesentlichen Fragen und Problemstellungen der Gegenwart und Zukunft auseinander, sind selbst aktiv

und erarbeiten Handlungsprodukte. Zentrale Indikatoren für handlungsorientierten Unterricht sind: Aktualität. Betroffenheit und offene Schule.

Offene Schule

Die Vermittlung des Wissens soll durch reales Erleben ergänzt werden (Exkursionen, Lehrausgänge, Expertenbesuche u. a. m.). Das Unterrichtszimmer öffnet sich zugunsten einer eigenen, persönlichen Anschauung. In umgekehrter Blickrichtung heisst offene Schule, dass die Lernenden Materialien in den Unterricht mitbringen.

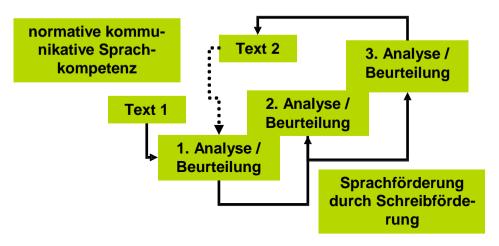
Persönliche, berufliche, gesellschaftliche Realität

Mit diesen drei Zoomfaktoren wird eine Vorgehensweise für das Unterrichten empfohlen. Die persönliche Realität meint die unmittelbare Erfahrungs- und Erlebenswelt der Jugendlichen. In ihr soll ein Thema starten. Danach erfolgt ein Transfer in die berufliche und gesellschaftliche Realität. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen dann wieder auf die persönliche Realität rückbezogen werden.

Wer lehrt, prüft

Der Grundsatz "Wer lehrt, prüft" verlangt von den Lehrpersonen, dass sie die vermittelten Lernziele und Inhalte adäquat und proportional prüfen. Der Grundsatz ermöglicht den Lehrpersonen genau diejenigen Inhalte zu testen, welche unterrichtet wurden. "Wer lehrt, prüft" garantiert, dass die Ziele und Inhalte des vorliegenden Schullehrplans überprüft werden.

15. Förderzyklus: v.a.: Sprache und Kommunikation



1. Analyse und Beurteilung

Der Text wird mit Hilfe von klaren Kriterien (Textanalyse-Kriterien siehe Teil III) analysiert. Dabei geht es um die Würdigung des Gelungenen, aber auch um die Ortung von Defiziten. Auf Grund der Analyse kann ein Text transparent, nachvollziehbar und einsichtig beurteilt werden.

2. Abmachungen

Mit der lernenden Person oder mit Gruppen von Lernenden werden anhand der Analyse und Beurteilung Abmachungen getroffen. Dies können Einträge in eine "Persönliche Schreib-Checkliste" (siehe Teil III), Übungsmaterialien, Erarbeiten von Strategien etc. sein.

3. Training

Im Unterricht und ausserhalb finden individuelle Trainingssequenzen statt. Aufbau und Fortschritt werden dokumentiert. Dazu kann die/der Lernende eine persönliche Schreib-Checkliste führen. Darin werden die neuen Lernschritte postuliert und die erfolgreich durchlaufenen quittiert. Die persönliche Schreib-Checkliste begleitet die Lernenden bei jedem Schreibanlass und dient der Lehrperson als Kontroll- und Feedbackinstrument.

C) Sprachregelungen im mehrsprachigem Gebiet

Die Unterrichtssprache an der Gewerbeschule Samedan ist Deutsch. Romanisch und Italienisch sind gleichwertige Sprachen. Die Aufgabenstellungen werden ausschliesslich in der Unterrichtssprache der Schule verfasst. Sowohl in mündlichen und schriftlichen Produktionen können sich die Lernenden in ihrer Erstsprache ausdrücken.

Die VA (Vertiefungsarbeit) kann ebenfalls in allen drei gleichwertigen Sprachen verfasst und präsentiert werden.

Die SP (Schlussprüfung) kann ebenfalls in allen drei gleichwertigen Sprachen gelöst werden. Die Aufgabenstellung ist jedoch vorwiegend in der Unterrichtssprache der Schule verfasst.

Jeweils im letzten Quartal organisiert die Gewerbeschule sprachlich einheitliche Klassen (romanisch, deutsch, italienisch) um die Kompetenzen in der Erstsprache zu sichern. Die Themen des Schullehrplanes werden während dieser Zeit weitgehend in der jeweiligen Sprache behandelt.

D) Glossar

ABU

Allgemein bildender Unterricht: multidisziplinärer Fachbereich, welcher die beiden Lernbereiche Sprache & Kommunikation sowie Gesellschaft umfasst

Allgemeinbildung

Vermittlung grundlegender Kompetenzen zur Orientierung im persönlichen Lebenskontext und in der Gesellschaft sowie zur Bewältigung von privaten und beruflichen Herausforderungen

Aspekt

Betrachtungsweise, Perspektive, "Gesichtspunkte, unter denen Unterrichtsthemen angegangen werden können"

GER

Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen

Handlungskompetenz

Gesamtheit aller Kompetenzen. Sie stellt die Verbindung zwischen Wissen und Können her

Handlungsorientierter Unterricht

Kognitive, soziale und moralische aktive Auseinandersetzung mit der persönlich, gesellschaftlich sowie beruflich relevanten und aktuellen Wirklichkeit

Kommunikation

Austausch von Informationen zwischen Lebewesen

Kompetenzen

Summe des Wissens, der Fertigkeiten, Fähigkeiten, Eigenschaften oder Haltungen, die es ermöglichen, Anforderungen in komplexen Situationen adäquat zu bewältigen

konkretisiertes Bildungsziel

Lernziel im Schullehrplan, welches operationalisiert ein beobachtbares Verhalten oder eine anzustrebende Haltung beschreibt

Leitgedanke

Umschreibung von Begriff, Inhalt, Begründung und Lernweg eines Aspekts im Rahmenlehrplan

Leitidee

Beschreibung von Funktion und Bedeutung eines Themas im Schullehrplan

Lernbereich

Teil des allgemein bildenden Unterrichts: Sprache und Kommunikation sowie Gesellschaft

Methodenkompetenz

Fertigkeiten und Fähigkeiten, um in (problematischen) Situationen zielgerichtet vorgehen oder Wissen anwenden zu können

Qualifikationsverfahren

Überprüfung und Beurteilung der erreichten Ziele eines Lernprozesses oder eines Produktes

RLP

Rahmenlehrplan: Erlass des BBT, welcher die Ziele und Vorgaben für die Schullehrpläne regelt

Sachkompetenz

Wissensbasis für effektives und effizientes Denken und Handeln

Selbstkompetenz

Fähigkeiten, Fertigkeiten und Haltungen, um eigenverantwortlich zu handeln und sein Leben zu gestalten

SLP

Schullehrplan: Kantonale Erlasse der Berufsfachschulen, welche die Umsetzung des RLP konkretisieren (Themen, Ziele, Qualifikationsverfahren)

Sozialkompetenz

Fähigkeiten, Fertigkeiten und Haltungen, um mit andern Menschen verantwortungsvoll und partnerschaftlich umzugehen

Sprachkompetenz

Kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten

Thema

Unterrichtssequenz im SLP, welche sich auf reale Situationen im gesellschaftlichen, beruflichen und persönlichen Leben bezieht

Wissen

Grundlage der Fachkompetenz, bestehend aus Orientierungswissen, Erklärungswissen, Handlungswissen, und Quellwissen

Ziel

Haltung, Zustand oder Verhalten, welche angestrebt werden

E) Das Qualifikationsverfahren

16. Die Abschlussnote (VMAB Art. 7)

Die Abschlussnote der AB ist das auf eine Dezimale gerundete arithmetische Mittel aus folgenden drei Teilbereichen:

- a) Der Erfahrungsnote ENO
- b) Der Vertiefungsarbeit VA
- c) Der Schlussprüfung SP

Alle Teilbereiche sind gleichwertig und werden nach ABU-Verordnung als Positionsnoten behandelt und demzufolge auf eine ganze oder halbe Note gerundet.

17. Die Erfahrungsnote ENO (VMAB Art. 8)

Pro Semester werden in den beiden Lernbereichen "Gesellschaft" und "Sprache und Kommunikation" je eine Zeugnisnote erteilt. Ausnahme bildet das letzte Lehrjahr. Dann gibt es für die beiden Lernbereiche nur ie eine Jahresnote.

Die Semester-Zeugnisnoten werden in halben oder ganzen Noten erteilt.

Pro Semester und Lernbereich müssen mindestens 3 Prüfungen durchgeführt werden.

18. Die Vertiefungsarbeit VA (VMAB Art. 10)

Die VA findet im letzen Ausbildungsjahr statt. Die Arbeiten an der VA sind durchgehend an aufeinander folgenden Schulhalbtagen durchzuführen. Die vorbereitenden Arbeiten (Themenfindung, Zielformulierung, u.a.m.) im Umfang von 3-6 Lektionen finden ausserhalb dieses Zeitgefässes, aber im Unterricht, statt.

1. Zielsetzungen

Die Lernenden weisen nach, dass sie fähig sind, während mehrerer Schulhalbtage zielorientiert zu arbeiten. Mit der VA werden die Selbst-, Sozial-, Methoden- und die sprachlichen Kompetenzen beurteilt.

Die Themenwahl ermöglicht dabei:

Originale Anteile

Die VA ist so zu konzipieren, dass sie originale Anteile enthält. Beispiele: Reportagen, Befragungen, Reflexionen, praktische Umsetzung, Experimente.

Aktualität

In der Arbeit wird ein Bezug zur Gegenwart hergestellt.

Aspekte

Die Thematik wird aus der Sichtweise von mindestens zwei Aspekten des RLP erarbeitet.

I erneffekt

Die Lernenden zeigen auf, dass sie gelernt haben selbständig zu arbeiten, sich selbständig Wissen anzueignen, dieses entsprechend aufzubereiten, einem Publikum zu präsentieren und den Prozess zu reflektieren.

2. Form

Die Vertiefungsarbeit VA wird in Form einer Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit als Teil der Lehrabschlussprüfung LAP ABU durchgeführt. Die Lernenden wenden die im ABU erworbenen Kompetenzen an. Den Lernenden stehen im letzten Lehrjahr 18 Lektionen für die Erarbeitung der VA zur Verfügung. Die VA wird vorwiegend in der Schule erstellt. Werden bestimmte Arbeiten während der Unterrichtszeit ausserhalb der Schule durchgeführt, müssen diese geplant und von der Lehrperson genehmigt werden.

3. Themenfindung

Die Schule kann ein Oberthema für sämtliche Klassen bestimmen. Variante: Die Klassen können ein Klassenthema der VA bestimmen. Danach werden die Partnerschaften und Gruppen gebildet und die individuellen Lernziele formuliert. Hilfestellung dazu geben die VA-Unterlagen im Teil III des slp_08. Darin sind sowohl die Lernzielformulierungen, die Ar-

beitsplanung als auch der transparente Umgang mit den Beurteilungskriterien enthalten.

4. Vereinbarung

Die Lernenden und die Lehrperson unterschreiben die Vereinbarung zur VA. (siehe Teil III)

Damit bestätigen die Lehrperson und die Lernenden, dass

- der Auszug aus dem Reglement QV vor Beginn der VA offengelegt wurde und Fragen von Seiten der Lernenden durch die Lehrperson beantwortet wurden.
- die Lernenden vor Beginn der VA über die Kriterien der Bewertung orientiert wurden.

Ausserdem bestätigen die Lernenden, dass

• sie jede Unterstützung von externen Personen, Informationsstellen und die Verwendung von Hilfsmitteln deklarieren werden.

5. Produkt

Das Produkt besteht zwingend aus folgenden Teilen:

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis mit Angabe der Seitenzahlen
- Vorwort
- Hauptteil

Ergebnisse nach Kapiteln nummeriert Umfang pro Mitglied: mindestens 5, höchstens 10 Textseiten (Referenzschrift Arial 12, Zeilenabstand "Einfach", Bilder und Grafiken werden abgezogen)

- Schlussfolgerungen
 - Fazit zum Inhalt
- Reflexion zu den Zielen, der Planung, dem Prozess
- Quellenangaben
- Anhänge: Vereinbarung zur VA, Visualisierung, Zielformulierung, Bestätigung Eigenleistung

Der Examinator kann verlangen, dass die VA auch in elektronischer Form abgegeben wird.

6. Reflexion

In der Reflexion werden die Ziele und die Planung beurteilt, und es können die einzelnen Schritte der Arbeit aufgezeigt werden. Die ausgeführten Arbeiten können detailliert protokolliert werden und der Arbeitsprozess ist zu reflektieren.

7. Quellenangaben und fremde Hilfe

Alle in der Arbeit verwendeten Quellen sind nach den Normen des Schullehrplanes anzugeben. Externe Personen oder Informationsstellen können von den Lernenden nach Bedarf in Anspruch genommen werden. Die Mithilfe Dritter ist in der Arbeit ausdrücklich zu vermerken.

8. Präsentation

Die Präsentationen finden nach der Erarbeitung des Produktes VA statt. Die Lernenden halten die Präsentationen grundsätzlich nur vor den ExpertInnen. Die Klassen können diese Regelung jedoch ändern. Sie dauern bei Dreierteams maximal 15 bis 20 Minuten, bei Zweierteams maximal 10 bis 15 Minuten, Einzelarbeiten maximal 10 Minuten. Die ExpertInnen beurteilen mit geeigneten Fragen die Sach- und die Gesprächskompetenz der Abschliessenden. Die Präsentationen werden von der Klassenlehrperson und einer externen Expertin oder eines externen Experten bewertet.

An den Halbtagen, an welchen die Lernenden keine VA-Präsentation haben, sind sie schriftlich beschäftigt.

Verantwortlich für die Durchführung und Organisation der VA ist die Lehrperson der betroffenen Klasse.

9. Bewertung

Die genauen Bewertungskriterien sind im Teil III des slp_08 geregelt. Der Notenwert richtet sich nach der verbindlichen Notenskala. Bewertet werden folgende 3 Teilbereiche:

- a) Erarbeitungsprozess und Reflexion (ca. 15% der Bewertung)
- b) Produkt (ca. 55% der Bewertung)
- c) Präsentation / Prüfungsgespräch (ca. 30% der Bewertung)

Das Resultat der Vertiefungsarbeit wird nicht kommuniziert. Eine einzelne Teilnote darf nicht mitgeteilt werden. Die VA wird mit den Lernenden eine Woche nach der Präsentation in einem persönlichen Gespräch reflektiert. Es kann auf positive und negative Punkte hingewiesen werden. Die VA kann erst im Rahmen der Erteilung der Schlussnote ABU angefochten werden.

10. Nichteinreichung

Grundsätzlich wird die Nichteinreichung des Produktes im Art. 10 der VMAB geregelt. "Reicht eine lernende Person keine Vertiefungsarbeit ein, wird sie nicht zur Schlussprüfung gemäss Art. 11 zugelassen."

Es gelten folgende Präzisierungen:

10.1 Produkt

Reicht ein Lernender oder eine Lernende das Produkt ohne Begründung nicht rechtzeitig ein, so wird ihm oder ihr eine Nachfrist von 1 Woche gewährt. Bei der Schlussnote VA werden dann als Sanktion 2 ganze Noten abgezogen. Verstreicht diese Frist ungenutzt, wird der Lernende oder die Lernende nicht zur Schlussprüfung SP zugelassen.

Reicht ein Lernender oder eine Lernende das Produkt mit Entschuldigung (z.B. Unfall, Spitalaufenthalt, etc.) nicht rechtzeitig ein, so wird ihm oder ihr eine Nachfrist im Ermessen der Lehrperson gewährt. Voraussetzung dafür ist das Vorweisen einer schriftlichen Begründung wie z.B. Arztzeugnis. Es werden keine Sanktionen ergriffen.

10.2 Präsentation

Bleibt ein Lernender oder eine Lernende ohne Begründung der Präsentation fern, so wird ihm oder ihr eine Nachfrist von 1 Woche gewährt. Bei der Schlussnote VA werden dann als Sanktion 2 ganze Noten abgezogen. Verstreicht diese Frist ungenutzt, wird der Lernende oder die Lernende trotzdem zur Schlussprüfung SP zugelassen. Die Präsentation wird mit null Punkten bewertet. Zusätzlich wird ein Abzug von 2 Notenpunkten bei der VA-Note gemacht.

Bleibt ein Lernender oder eine Lernende mit Entschuldigung der Präsentation (z.B. Unfall, Spitalaufenthalt, etc.) fern, so wird ihm oder ihr eine Nachfrist im Ermessen der Lehrperson gewährt. Voraussetzung dafür ist das Vorweisen einer schriftlichen Begründung wie z.B. Arztzeugnis. Es werden keine Sanktionen ergriffen.

10.3 Plagiat

Plagiate haben einen Notenabzug bis zur Note 1 zur Folge. Stellt sich während oder nach dem Korrektur- und Präsentationsprozesses heraus, dass es sich beim abgegebenen Produkt teilweise oder gänzlich um ein

Plagiat handelt, entscheidet der Rektor der Gewerbeschule über Sanktionen und die allfällige Einleitung strafrechtlicher Verfahren.

11. Aufgaben der Lehrperson

Die Lehrperson begleitet den Arbeitsprozess und steht den Beteiligten während der Erarbeitungsphase zur Verfügung. Sie

- leitet die zentralen Phasen der VA ein.
- macht die Beurteilungskriterien der Schule transparent.
- genehmigt Arbeiten, die ausserhalb der Schule geleistet werden (müssen).
- erstellt die Terminplanung f
 ür die Klasse.
- legt mit den Lernenden die Art und die Methode des Arbeitens fest und steht ihnen zur Verfügung.
- unterstützt die Lernenden bei der Formulierung der Lernziele.
- holt regelmässig Informationen über den Stand der Arbeiten ein und hält diesen protokollarisch fest.
- macht auf Abweichungen von Vereinbarungen aufmerksam.
- bestimmt mit der Klasse die Form der Präsentation (vor der Klasse oder nur vor den ExpertInnen.
- übernimmt die Rolle des Examinatoren/der Examinatorin.
- leitet Arbeiten mit ungenügenden Leistungen zur Zweitkorrektur weiter.
- zieht bei ungenügenden Arbeiten einen Experten zur Beuteilung des Produktes bei.
- hat das Recht, in jedem Fall einen Experten für Zweitkorrekturen beizuziehen.
- übergibt der Schulleitung die korrigierten VA samt Bewertungsunterlagen zur Aufbewahrung bis zur Ende der Rekursfrist.

19. Die Schlussprüfung SP (VMAB Art 11)

Die schriftliche Schlussprüfung findet jeweils kurz vor den Sommerferien des letzten Lehrjahres statt und dauert normalerweise 120 Minuten. Der Termin wird regional koordiniert.

Die für die Schlussprüfung zulässigen Hilfsmittel werden im Vorfeld vom Chefexperten oder der Chefexpertin LAP ABU deklariert und den Lernenden frühzeitig bekannt gegeben.

Zielsetzungen

Die Prüfungsinhalte richten sich nach den Inhalten des slp_08. Überprüft werden das Erreichen von Leistungszielen und die Anwendung von Kompetenzen.

Die Prüfungsfragen basieren auf dem Schullehrplan. Sie beziehen sich auf mehrere Themen im Lernbereich *Gesellschaft*, umfassen einen angemessenen Anteil an Aufgaben höherer Taxonomiestufen und berücksichtigen die Bildungsziele des Lernbereiches *Sprache und Kommunikation*.

Form

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

Teil 1 (ohne Unterlagen)

Überprüfung von Lernzielen auf tiefen Taxonomiestufen

- Dauer 60 Min.
- Hilfsmittel keine
- Aufgaben Aufträge, die mit minimalem Schreibaufwand zu lösen sind
- Teilweise sind die Aufgaben dem Repetitorium entnommen

Mögliche Aufgabentypen:

Richtig-falsch-Aufgaben, Multiple Choice, Lückentext, Zuordnungsaufgaben, Kurzantwort-Aufgaben (S + K: Hörverständnis, Leseverständnis und normativer Sprachgebrauch)

Teil 2 (open book)

Überprüfung von Lernzielen auf hohen Taxonomiestufen

- Dauer 60 Min.
- Unterlagen: open book, eigene Hilfsmittel
- Aufgabentypen, die einen grösseren Schreibanteil erfordern
- Mögliche Aufgabentypen
 Offene Aufgabentypen, die Antworten mit einem grösseren
 Schreibanteil erfordern
- Lernbereich Gesellschaft:
 Ausschliesslich Leistungsziele ab Stufe K3, ohne Bewertung auf sprachlich normativer Ebene (Beispiele: Anwendungen, Transfer, Analyse,
- Lernbereich Sprache und Kommunikation Schreibaufträge mit Bewertung auf inhaltlicher und normativer Ebene sowie Methodenkompetenzen

Bleibt ein Lernender oder eine Lernende mit Entschuldigung der Schlussprüfung (z.B. Unfall, Spitalaufenthalt, etc.) fern, so wird ihm oder ihr eine Nachfrist im Ermessen des Chefexperten oder der Chefexpertin LAP ABU gewährt. Es werden keine Sanktionen ergriffen. Voraussetzung dafür ist das Vorweisen einer schriftlichen Begründung wie z.B. Arztzeugnis. Unentschuldigtes Fernbleiben ist in der VMAB Art. 11 Abs. 5 geregelt.

Die SP (*Grundwissen* und *Anwendung und Transfer*) wird bis spätestens Ende Februar vom/von der Verantwortlichen LAP ABU zusammengestellt und vom ganzen ABU-Team evaluiert.

20. Koordination und Durchführung VA und SP

Für die Koordination und die Durchführung der Prüfungsteile VA und SP ist der/die Verantwortliche LAP ABU zuständig. Diese Lehrperson wird für die Arbeit entschädigt.

F) Die Themen und Inhalte

21. Die Unterrichtsthemen

Der Schullehrplan definiert die Unterrichtsthemen. Es sind dies 10 Themen für die 3-jährigen Grundbildungen und 13 Themen für die 4-jährigen Grundbildungen.

Zusätzlich stehen den Lehrpersonen so genannte "Wahlbereiche" Verfügung, in denen sie die einzelnen verbindlichen SLP-Themen vertiefen und erweitern. Dabei ist auf die Bedürfnisse der einzelnen Klassen sowie auf Aktualitäten aus Kultur, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Rücksicht zu nehmen.

Die Themen und deren Inhalte werden von den Lehrpersonen gemeinsam regelmässig evaluiert und gegebenenfalls überarbeitet. Verantwortlich dafür ist der/die Verantwortliche LAP ABU

22. Die Lernzielformulierungen im SLP

Jeder Lerninhalt eines SLP-Themas wird definiert durch die zu erreichenden Lernziele in den beiden Lernbereichen "Gesellschaft" und "Sprache und Kommunikation" sowie in den Bereichen der Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz. Diese Lernziele umschreiben die durch die Lernenden mindestens zu erreichenden Kompetenzen.

Die Lernzielformulierungen können deshalb zwischen den 3- und 4- jährigen Grundbildungen abweichend formuliert sein.

Zudem sind die Lernziele der beiden Lernbereiche auf unterschiedlichen Ebenen geregelt, wie bereits im Punkt 05 beschrieben.

23. Die Schlüsselbegriffe im SLP

Pro Lerninhalt werden Schlüsselbegriffe genannt. Diese müssen von den Lernenden soweit verstanden werden, dass sie sie mit eigenen Worten und ohne Hilfsmittel erklären können. Die Schlüsselbegriffe und deren Verständnis bilden die Grundlage für den Fragekatalog und einen Teilbereich der Schlussprüfung SP.

24. Übersicht der Themen und Inhalte

Die 3-jährigen Grundbildungen behandeln in ihrer Lehrzeit 10 Themen, die 4-jährigen Grundbildungen deren 13.

Die Themen wiederum werden aufgeteilt in Inhalte. Auf der Inhaltsstufe werden die Lernziele für beide Lernbereiche definiert.

Das Übersichtsblatt der Themen gibt Auskunft über:

- · die Leitidee des Themas,
- · das Lektionenbudget,
- die zu erarbeitenden Bildungsziele RLP aus dem Lernbereich Gesellschaft,
- die in diesem Thema vorgeschlagenen Textsorten und Textmuster.
- die zu erarbeitenden Bildungsziele der Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz,
- die in diesem Thema zu erarbeitenden weiteren Blickwinkel.

Die Blätter mit den Inhalten geben Auskunft über:

- das Lektionenbudget,
- · die konkretisierten Lernziele aus dem Lernbereich Gesellschaft,
- die konkretisierten Lernziele aus dem Lernbereich Sprache und Kommunikation,
- die zu erarbeitenden Schlüsselbegriffe,
- mögliche Produkte und Hinweise.

Schullehplan_Gewerbeschule_scoula_industriela_Samedan_08
Samedan, im August 2008